

Handhabe bei anhaltender willkürlicher Benotung

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 24. September 2009 11:50

Etwas weiter unten hatte ich auf klönis Anfrage "Kritik am Fachlehrer" bereits angedeutet, dass wir den ein oder anderen Kollegen haben, dessen Vorgehensweise im Unterricht seit Jahren umstritten ist. Jetzt wendete sich eine Tutandin an mich und bat um Rat sowie Unterstützung bei einem Gespräch mit ihrem Mathematiklehrer in der SEKII.

Folgender Sachverhalt ist bezogen auf die Schülerin gegeben:

Die S. findet sich in der Vergabe der mündlichen Note im nunmehr 4. Semester willkürlich behandelt. Es fanden bereits Gespräche mit der SL sowie dem FL statt. Jeweils ohne Erfolg. Die Eltern haben inzwischen Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt. Ebenfalls erfolglos. Es wurden jetzt mdl. Noten erteilt wobei die S. 01 Punkt erhielt. Sie selbst teilte mir mit, dass sie jede Meldung etc. für sich dokumentiert hat, gelernt hat, Hausaufgaben angefertigt hat etc. und dass auch der Kurs eine andere Wahrnehmung ihrer mdl. Beteiligung hat. Der FL bot an, die S. demnächst an der Tafel vorrechnen zu lassen, um sich so von der Leistung der S. zu überzeugen. Die S. vermutet persönliche Abneigung des FL gegenüber ihrer Person.

Folgende Sachverhalte sind mir aus den letzten Jahren von verschiedenen SuS / Tudanden mitgeteilt worden:

Der FL gibt nicht transparent an, welche Kriterien für die mündliche Leistung zugrundelegt.

Der FL bespricht die Noten nicht, sondern vergibt sie nur und ist auf Nachfrage der SuS nicht in der Lage, konkrete und nachvollziehbare Gründe für die Noten zu geben.

Der FL gibt benötigt extrem lange für die Klausurkorrektur. (OK, wir überziehen fast alle die 3 Wochenmarke bei der SEKII, aber hier geht es um Monate.)

Der FL teilt den SuS auch auf Nachfrage den Notenspiegel der Klausuren nicht mit.

Der FL gibt Klausuren nicht unbedingt als Klassensatz zurück. Es gibt Schüler, die am Semesterende eine Semesternote bekamen, ohne eine einzige Klausur zurückbekommen zu haben!

Die Klausuren sind teils nicht vollständig korrigiert, d.h. es ist auch schon mal eine Seite gar nicht positiv oder negativ angemerkt.

Unserer SL ist das Problem seit sehr langer Zeit bekannt. Ich weiß, dass bereits diverse Gespräche geführt wurden, aber - wie auch schon die S. erfahren musste - ohne Erfolg. Der betreffende Kollege geht in absehbarer Zeit in Pension. Der Fachobmann ist brandneu und von außerhalb.

So, welche rechtlichen Handhaben gibt es, die die S. anwenden kann? Was kann ich als Tutorin machen?

Beitrag von „PeterKa“ vom 24. September 2009 12:54

Hallo,

Wie müsste denn eine für die SuS ein transparenter Kriterienkatalog für die Noten aussehen? Qualität und Quantität der mündlichen Leistung usw. wird er ja bestimmt erwähnt haben.

Noten müssen doch nicht besprochen werden, da sitzt man ja stundenlang dabei. Kurze Mitteilung reicht doch aus, maximal ein, zwei Sätze, die die meisten Schüler nicht interessieren. Auf Nachfrage sollte dann aber schon mehr kommen, wenn nicht kann man doch auch gegen die Noten Widerspruch einlegen. Ist das schon mal passiert?

Gibt es bei euch die Verpflichtung einen Notenspiegel anzugeben? Wenn nicht, dann ist das Nichtangeben zwar nicht immer gut, aber ok.

So lange für Klausuren zu brauchen und eventuell weiter zu schreiben ohne die ersten zurückbekommen zu haben oder gar Noten mitgeteilt zu bekommen ohne die Klausuren zu haben, kann aber doch nicht sein. Spätestens dann muss es doch Widersprüche gegen die Noten geben.

Wogegen und bei wem haben die Eltern (wirklich mehrere?) denn eigentlich Dienstaufsichtbeschwerde eingelegt?

Als Tutorin kannst du kaum was machen. Der Kollege hat schliesslich eine pädagogische Freiheit.

Auf jeden Fall aber noch mal das Gespräch mit dem Kollegen und der Schulleitung, eventuell unter Beteiligung eines Moderators und der Schülerins suchen.

Ansonsten kannst du die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte aufklären und ihnen erklären wie ein Widerspruch formuliert werden sollte und welche Unterlagen im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Rolle spielen könnten.

Grüße
Peter

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 24. September 2009 14:06

Zitat

Original von PeterKa

Wie müsste denn eine für die SuS ein transparenter Kriterienkatalog für die Noten aussehen? Qualität und Quantität der mündlichen Leistung usw. wird er ja bestimmt erwähnt haben.

Meiner Kenntnis nach sagt er gar nichts dazu. Ich persönlich sage anfang des Schuljahres deutlich an, was ich erwarte und was ich nicht möchte, aber das ist wie gesagt mein Weg. Der Kollege kann aber doch wohl auf jeden Fall etwas halbwegs deutliches sagen, zumal er ja eben auch nicht in der Lage ist auf Nachfrage den SuS klar zu machen, wieso die jeweils ihre Note haben. Abgesehen von anzüglichen oder beleidigenden Kommentaren. Die Bandbreite der sich beschwerendenden SuS geht von reifen, vernünftigen Personen bis zu eher Kasperkindern. Wie gesagt, ist willkürlich und nach Gusto bei ihm.

Zitat

Original von PeterKa

Noten müssen doch nicht besprochen werden, da sitzt man ja stundenlang dabei. Kurze Mitteilung reicht doch aus, maximal ein, zwei Sätze, die die meisten Schüler nicht interessieren. Auf Nachfrage sollte dann aber schon mehr kommen, wenn nicht kann man doch auch gegen die Noten Widerspruch einlegen. Ist das schon mal passiert?

Ich persönlich sitze bei dem ersten Feedback lange an einer Besprechung, damit die SuS erkennen, dass ich nicht die Noten auswürfele und sie genau wissen, was sie u.U. besser machen können. Hat mir bisher Ärger und von SuS-Seite aus langatmige Diskussionen i.S.V. "Aber X hat doch 10 Punkte und ich nur 9, wenn X doch viel weniger sagt.....blabla" erspart. Wie gesagt, meine Sache, aber auch auf Nachfrage kommt vom Kollegen nur unqualifiziertes Zeugs. Widerspruch ist oft gekommen und abgeprallt, versandet. Der Herr sitzt es aus und windet sich raus.

Notenspiegel: Ja, wir sollen den angeben. Es reicht, den an die Tafel zu schreiben. Sicherlich können die SuS sich zusammentun und die Verteilung aus ihren eigenen Klausuren zusammenstellen, was aber nicht geht, wenn Klausuren nicht vollständig zurückgegeben werden. Damit lässt sich doch prima eine ansonsten zu genehmigende Arbeit kaschieren.....

Wegen der Dienstaufsichtbeschwerde muss ich nachfragen.

Ich kenne den Kollegen aus einem anderen schulischen Zusammenhang, den ich hier nicht näher darstellen möchte, und weiß daher aus Erfahrung, dass er extrem unzuverlässig und auch sonst nicht tragbar ist. Ich denke, der sitzt das seit Jahren mit dickem Fell aus und nun, mit der nahenden Pensionierung, erst recht. 😠

Allerdings bin auch ich der Meinung, dass sowsas wirklich nicht sein darf. Genau das sind die Kollegen, die immer wieder herbeigezerrt werden, wenn es von Ausstehenden darum geht, alle Lehrer über einen Kamm zu scheren.

Grüße
Raket-O-Katz

Beitrag von „Friesin“ vom 24. September 2009 14:13

ich muss ganz ehrlich sagen:

bei sich beschwerenden Eltern bin ich auch immer extrem skeptisch. Doch :

so heftig eine Dienstaufschlagsbeschwerde auch sein mag, hier scheint sie mir nicht ganz ungerechtfertigt. Der Herr scheint ja einem Großteil seiner Arbeit nicht korrekt nachzukommen !

Wie ist es denn überhaupt möglich, dass er Klausuren nicht herausgibt ?? Kontrolliert das niemand ?

Da muss ich doch mal das bayerische System loben 

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 24. September 2009 15:28

@ Friesin:

Ja, mich wundert das auch ganz mächtig. Hatte letztes Jahr z.B. einen Schüler, der wirklich anderthalb Semester lang nicht 1 Klausur zurückbekommen hat, aber dennoch eine Endnote.
staun

Was mich nicht minder wundert, ist dass Schüler und Eltern das wirklich schon jahrelang mitmachen bzw. ohne Erfolg gegen angehen. Ich bin ja immer erst vorsichtig, wenn es heißt, dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt, aber hier bestehen wirklich Fakten.

[So am Rande: Sollte den beussten Herrn vor etlichen Jahren auf Kursfahrt begleiten auf Schülerwunsch hin und wurde damals sogar von einem Mitglied der SL dringend davor gewarnt. Ich war dann doch mit und habe wirklich die Unverantwortlichkeit in Person erlebt. Seit dem weigere ich mich standhaft gegenüber dern SuS, auch wenn sie noch so sehr nett sind, dass ich bei dem mitfahre.]

EDIT Jemand hatte hier mal einen Link zum Thema Schulrecht (oder so) gepostet. Kennt jemand noch den Link / Thread?

Beitrag von „Meike.“ vom 24. September 2009 15:55

Als Tutorin kopiere ich den Schülern sowieso immer alle für sie relevanten Passagen aus dem hessischen Schulgesetz, vor allem die zur Leistungsbewertung und Informationspflicht der Lehrer.

In solchen Fällen wie diesem - gottseidank ist der Prozentsatz dieser Kollegen relativ gering - würde ich das auch tun, so dass die Schülerin und ihre Eltern, wenn Gespräche mit Schulleitung oder dir etc nichts nützen, eine Handhabe haben.

In Hessen muss man die Note übrigens mehrmals (= mindestens einmal in der Mitte und dann am Ende) im Halbjahr mitteilen und begründen (und wer nicht masochistisch veranlagt ist und Bock auf endlose Notendiskussionen hat, legt am Anfang des Jahres seine Kriterien offen und zwar am besten ausführlich und nachvollziehbar) - und unter Begründung wird nicht "is halt so" verstanden. Lehrer sind auch via Erlass verpflichtet, regelmäßige Aufzeichnungen über die Mitarbeit zu machen.

Wenn solch ein Kollege also die Aufzeichnungen nicht vorweisen und die Begründung nicht liefern kann, ist die Note rechtlich nicht haltbar.

Zitat

§ 72

Informationsrechte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

(1) Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind in allen wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten. Dazu gehören insbesondere (...)

4. Grundzüge der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Grundzüge der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele sowie der Leistungsbewertung einschließlich Versetzung und Kurseinstufung.

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer sollen die Eltern und Schülerinnen und Schüler in angemessenem Umfang informieren und beraten über

1. die Lernentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers, insbesondere bei Lern- und Verhaltensstörungen,
2. die Leistungsbewertung einschließlich der Versetzungen und Kurseinstufungen
(...)

§9 Oberstufenverordnung: (2) Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt frei von Schematismus und hat sich an den Zielsetzungen dieses Kurses zu orientieren. Sie ist zu Beginn eines jeden Schuljahres den Schülerinnen und Schülern darzulegen und zu erläutern. (...)

Und aus der Dienstordnung §6: § 6 (1) Lehrkräfte sollen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Sie sind verpflichtet, sich über die individuellen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu informieren, Lernvoraussetzungen der Klasse oder Kursgruppe zu beachten und sich um eine gerechte und umfassende Beurteilung der Schülerinnen und Schüler zu bemühen. Unbeschadet der Pflicht zur Verschwiegenheit über Beratungen im Rahmen von Konferenzen haben die Lehrkräfte die von ihnen erteilten Zeugnisnoten den Eltern und den Schülerinnen und Schülern auf deren Wunsch näher zu erläutern; sie sollen zur Festsetzung der Zeugnisnoten die Schülerinnen und Schüler über die vorgesehenen Noten unterrichten und diese im Gespräch mit ihnen begründen.

Und aus der VGS

§ 23 Notengebung

(2) Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer begründet werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihren mündlichen Leistungsstand zu unterrichten.

Alles anzeigen

Falls es ein Hesse mit ähnlicher Problemlage mal gebrauchen kann... 

Beitrag von „Schmeili“ vom 24. September 2009 16:16

Link Schulrecht für Niedersachsen: <http://www.schure.de>

Wenn dieser Mensch so beratungsresistent ist würde ich (in Absprache mit der Schulleitung) die Eltern und Schüler an die Landesschulbehörden verweisen, da eine schriftliche Beschwerde hinschicken. Wenn sich die dort häufen, dann werden die (meistens) recht schnell tätig.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 24. September 2009 16:36

@ Meike: Danke, genau das hatte ich im Hinterkopf (--> Informationspflicht / regelmäßige Aufzeichnungen zur Mitarbeit). Ich werde hier mal weitergraben.

@ Schmeili: Danke für den Link. EDIT2: Ich hatte das hier gesucht: [Forum Deutsches Recht -> Schul- und Prüfungsrecht](#)

Raket-O-Katz, die ab morgen erstmal weg ist

Beitrag von „Meike.“ vom 24. September 2009 16:52

Leider find ich auf diesem PC (bin grad mt netbook im Garten unterwegs) den Nebensatz nicht, in dem steht, dass man diese regelmäßigen Aufzeichnungen machen muss (irgendwas von "...die Notengebung bezieht sich auf diese und jene Leistungsüberprüfung und die regelmäßig anzufertigenden Aufzeichnungen über die Mitarbeit sowas in der Art) - ich erinnere mich noch nicht mal dran, ob das in der Formulierung eines Gesetzes, einer Verordnung, oder einer Richtlinie war... 